




## Unterstützung gesunder Ernährung von Kindern

Unterstützung gesunder Ernährung von Kindern  
Die Länder haben in ihrer Plenarsitzung am 14. März 2014 der Änderung des Schulobstgesetzes zugestimmt. Es wird nun dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vorgelegt. Das Gesetz soll sicherstellen, dass die EU-Fördergelder zum europäischen Schulobstprogramm, das die Wertschätzung für Obst und Gemüse bei Kindern steigern und ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten unterstützen soll, rasch und umfassend bei den Schulen ankommen. Es ändert daher das Schulobstgesetz, um den Ländern die Partizipation am erhöhten Kofinanzierungsanteil - von 50 auf 75 Prozent - von Beginn des Schuljahres 2014/2015 an zu ermöglichen. Die bisher geltenden Regelungen und Fristen des Schulobstgesetzes hätten dies ansonsten verhindert. Das Gesetz entspricht einem Entwurf, den der Bundesrat im Dezember letzten Jahres in den Bundestag eingebracht hatte. Der Bundestag hat den Entwurf inhaltlich im Wesentlichen unverändert angenommen. Plenarsitzung des Bundesrates am 14.03.2014 zum Plenum KOMPAKT  
Impressum  
Bundesrat | Presse, Öffentlichkeit, Besucherdienst  
11055 Berlin  
Telefon: 030 18 9100-170  
E-Mail: newsletterredaktion@bundesrat.de  
Verantwortlich: Camilla Linke  


### Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

newsletterredaktion@bundesrat.de

### Firmenkontakt

Bundesrat

10117 Berlin

newsletterredaktion@bundesrat.de

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Durch den Bundesrat sind die Länder unmittelbar an der Willensbildung des Bundes beteiligt und wirken dadurch in die Politik des Bundes hinein. Andererseits macht sich der Bund durch den Bundesrat die politischen und verwaltungsmäßigen Erfahrungen der Länder zunutze und wirkt mit Zustimmung des Bundesrates durch Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und indirekt durch Regelungen der Europäischen Union in den Bereich der Länder hinein. So ist der Bundesrat die Bundeskammer der Länder, gleichzeitig aber auch die Länderkammer des Bundes. Bei der engen Verflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern - sie ist viel enger als zum Beispiel in den USA - ist eine solche "Mittlerfunktion" besonders wichtig. Der Bundesrat hat dabei die Belange der Länder zu wahren, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse des Gesamtstaates zu beachten. Wer im Bundesrat mitentscheidet, der kann das "Bundesinteresse" nie ohne das "Länderinteresse" und das "Länderinteresse" nie ohne "Bundesinteresse" sehen. Durch das Bundesorgan Bundesrat, das von den Regierungen der Länder gebildet wird, sind die Gliedstaaten also sehr eng in das politische Handeln und Unterlassen des Gesamtstaates einbezogen. Sie sind nicht nur "Befehlsempfänger", sondern sie entscheiden mit.